



Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung

Verordnungspaket 2017

13. Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens	3
2	Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens	3
2.1	Übersicht.....	3
2.2	Einzelkulturbeitragsverordnung, EKBV	3
2.3	Bio-Verordnung	4
2.4	Berg- und Alp-Verordnung, BAIV	4
2.5	Direktzahlungsverordnung, DZV	4
2.6	Landwirtschaftliche Zonen-Verordnung.....	7
2.7	Strukturverbesserungsverordnung, SVV.....	7
2.8	Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen, SBMV	9
2.9	Landwirtschaftsberatungsverordnung	9
2.10	Agrareinfuhrverordnung, AEV	9
2.11	Landwirtschaftliche Absatzförderungsverordnung, LAFV	10
2.12	Weinverordnung	11
2.13	Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV	12
2.14	Verordnung über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, PGRELV	12
2.15	TVD-Verordnung	13
2.16	Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr, GebV-TVD	13
2.17	Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft, ISLV.....	13
2.18	Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft	13
2.19	Futtermittelbuch-Verordnung, FMBV.....	13
2.20	Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft, IBLV.....	14

1 Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens

Die Vernehmlassung bei den Kantonen, Verbänden und interessierten Organisationen dauerte vom 6. Februar bis zum 12. Mai 2017. Folgende Verordnungen waren Gegenstand der Vernehmlassung:

Stufe und Nr.	Bezeichnung	SR-Nr.
BR 01	Einzelkulturbeitragsverordnung, EKBV	910.17
BR 02	Bio-Verordnung	910.18
BR 03	Berg- und Alp-Verordnung, BAIV	910.19
BR 04	Direktzahlungsverordnung, DZV	910.13
BR 05	Landwirtschaftliche Zonen-Verordnung	912.1
BR 06	Strukturverbesserungsverordnung, SVV	913.1
BR 07	Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen, SBMV	914.11
BR 08	Landwirtschaftsberatungsverordnung	915.1
BR 09	Agrareinfuhrverordnung, AEV	916.01
BR 10	Landwirtschaftliche Absatzförderungsverordnung, LAfV	916.010
BR 11	Weinverordnung	916.140
BR 12	Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV	916.161
BR 13	Verordnung über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, PGRELV	916.181
BR 14	TVD-Verordnung	916.404.1
BR 15	Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr, GebV-TVD	916.404.2
BR 16	Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft, ISLV	919.117.71
WBF 01	Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft	910.181
WBF 02	Futtermittelbuch-Verordnung, FMBV	916.307.1
BLW 01	Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft, IBLV	913.211

2 Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

2.1 Übersicht

Zu dieser Vernehmlassung wurden von den Kantonen, politischen Parteien, Verbänden, Organisationen und Einzelpersonen 249 Stellungnahmen eingereicht.

2.2 Einzelkulturbeitragsverordnung, EKBV

Die Harmonisierung mit den Bestimmungen der Direktzahlungsverordnung wird grossmehrheitlich unterstützt. Diverse Stellungnahmen betrafen Themen, die nicht Teil des Änderungsvorschlags waren. Gefordert wurden eine Erhöhung des Einzelkulturbeitrags für Ölsaaten und Saatgut sowie die Ausrichtung von Einzelkulturbeiträgen für aktuell nicht beitragsberechtigte Kulturen wie z. B. Futtergetreide.

2.3 Bio-Verordnung

Die Kantone GL, NW, FR und AI unterstützen die vorgeschlagenen Änderungen vollumfänglich. Wenige landwirtschaftliche Verbände fordern, dass Insekten für die menschliche Ernährung in den Geltungsbereich der Bio-Verordnung aufzunehmen seien.

Seitens der Kantone und dem Verband der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS) wird gefordert, dass die Bio Aquakultur in den Geltungsbereich der Bio-Verordnung aufzunehmen und öffentlich-rechtlich zu regeln sei.

Obwohl Artikel 2 der Bio-Verordnung nicht Teil der vorgeschlagenen Veränderungsänderungen ist, beantragen einige Verbände die Streichung des Begriffs «ökologisch».

Die Neuaufnahme der umfassenden Definition von Biobetrieben in Artikel 5 wird von vielen Stellungnehmenden ausdrücklich begrüsst. Verschiedene Kantone beantragen zudem, dass Artikel 5 mit Betriebsgemeinschaften zu ergänzen sei. Swisscofel ist der Meinung, dass Bio-Betriebe auch Hydrokultur-Betriebe umfassen sollten.

Bei den vorgeschlagenen Änderungen von Artikel 7 wird von einigen Akteuren eine Lockerung der Gesamtbetrieblichkeit befürchtet, weswegen sie diese Änderungen ablehnen. Andere Stellungnehmende, darunter Bio Suisse und bio.inspecta begrüssen, dass die Kriterien für die Anerkennung einer Produktionsstätte als selbständiger Biobetrieb präzisiert werden.

Seitens der Mehrheit der Kantone wird gewünscht, dass Abweichungen von der Gesamtbetrieblichkeit weiterhin vom BLW beurteilt werden. Dies wird damit begründet, dass der kantonale Vollzug die Abweichungen von der Gesamtbetrieblichkeit für den Vollzug der Direktzahlungen administrieren müsse und auf die entsprechende Information angewiesen sei. Sie fordern deshalb, dass die Zertifizierungsstellen ihre Entscheide den für die Direktzahlungen zuständigen Behörden melden.

Die vorgeschlagene Änderung in Artikel 8 Absatz 1 (Aufnahme der verkürzten Umstellung für Treibzchorien) wird geschlossen begrüsst. Die Zulassung der schrittweisen Umstellung durch die Zertifizierungsstellen wird mehrheitlich begrüsst, aber von fünf Kantonen abgelehnt.

Der Verband der Schweizer Gemüseproduzenten macht darauf aufmerksam, dass der Begriff «bodenabhängig» bereits im Raumplanungsgesetz definiert und damit besetzt sei.

Die Einführung der Abwicklung der elektronischen Kontrollbescheinigung über TRACES wird von allen Akteuren begrüsst. Kleine Präzisierungen des Textes werden vorgeschlagen.

Es wird grundsätzlich begrüsst, dass das BLW neu – mit der Angleichung von Artikel 32 Absatz 4 an Artikel 27 der geltenden EU Ratsverordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) – die Zulassung einer Zertifizierungsstelle für die Kontrolltätigkeit suspendieren oder entziehen kann, wenn eine Zertifizierungsstelle die Anforderungen und Pflichten nach Artikel 28 Absatz 1 nicht erfüllt. Einzig der Kanton TI ist der Meinung, dass eine Akkreditierung der Zertifizierungsstellen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle aufgrund der Akkreditierungs- und Bezeichnungsverordnung ausreichend sei.

2.4 Berg- und Alp-Verordnung, BAIV

Die Mehrheit der Organisationen, die an der Vernehmlassung teilnahmen, sowie alle Kantone ausser dem Kanton Neuenburg begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen – sowohl bezüglich der Möglichkeit, einzelne Zutaten mit «Berg» oder «Alp» zu kennzeichnen, als auch hinsichtlich der Harmonisierung des Kontroll-, Vollzugs- und Überwachungssystems. Der Verband der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS), der Kanton SG und die fial merkten an, dass die Verpflichtung, den Gehalt einer Zutat, die in der Bezeichnung des Lebensmittels hervorgehoben wird, bereits in der Verordnung des EDI betreffend die Information über Lebensmittel (LIV) vorgesehen ist. Die landwirtschaftlichen Organisationen, die Zertifizierungsstellen und die Kantone fordern eine Harmonisierung der Kontrollen gemäss der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL), insbesondere bei der Kontrolle der Sömmerungsbetriebe. Artikel 12a Buchstabe b betreffend die Berichterstattung der Zertifizierungsstellen über die Mengen an zertifizierten Berg-/Alp-Produkten, die auf den Markt gebracht werden, wurde aufgrund der damit einhergehenden Kosten und des geringen Nutzens stark kritisiert, insbesondere von den Zertifizierungsstellen sowie von einigen Kantonen.

2.5 Direktzahlungsverordnung, DZV

Die obligatorische Baumpflege für alle Hochstamm-Feldobstbäume wird sowohl von den Kantonen wie auch von den Bauernverbänden sehr unterschiedlich beurteilt. Als Argumente dagegen werden

vor allem der administrative resp. der Kontrollaufwand genannt. Die Naturschutzinstitutionen und -organisationen sind für die Einführung. Viele Rückmeldungen begrüßen eine Baumpflege, schlagen aber Anpassungen vor. Diese betreffen insbesondere den Einbezug der Düngung und eine zeitliche Beschränkung der Bestimmung.

Ressourceneffizienzbeitrag für die Phasenfütterung der Schweine: Der neue Beitragstyp wird sehr unterschiedlich bewertet. Begrüsst wird dieser vom SBV, diversen Branchenorganisationen und 9 Kantonen. Die Begrüssung erfolgt jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Massnahme unbefristet unterstützt wird und keine Aufnahme in den ÖLN erfolgt.

Abgelehnt wird der Ressourceneffizienzbeitrag für die Phasenfütterung der Schweine von 10 Kantonen, der KOLAS, der LDK, einigen Umweltverbände und den Kontrollorganisationen. Die Begründungen für die Ablehnung der Massnahme sind folgende: Die vorgeschlagene Massnahme gehört zur guten landwirtschaftlichen Praxis. Die Anforderungen sind von den Betrieben im Rahmen des ÖLN zwingend zu erfüllen. Ein Teil der Schweine wird nicht auf Direktzahlungsberechtigten Betrieben gehalten; Wirkung der Massnahme ist folglich zu gering. Die Massnahme ist zu kompliziert bei der Kontrolle und führt zu hohen Transaktionskosten für die Kantone.

Ressourceneffizienzbeitrag für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Rebbau und beim Anbau von Zuckerrüben: Die Stossrichtung der neuen Ressourceneffizienzbeiträge wird im Grundsatz begrüsst. Einige Umweltverbände möchten die Vorgaben sofort als Teil des ÖLN aufnehmen. Einige Kantone sowie die Kontrollorganisationen lehnen den Vorschlag ab. Gefordert wird insbesondere eine Vereinfachung der Massnahme und langfristige Planungssicherheit. Zudem soll die Schnittstelle zum laufenden Ressourcenprojekt im Kanton Bern geklärt werden. Der Bonusbeitrag wird als systemfremd empfunden und sehr breit abgelehnt, ebenso der Ausschluss der Biobetriebe. Teilweise wird eine Verschiebung der Aufnahme und Überarbeitung im Rahmen einer Gesamtstrategie gefordert. Die Obstbranche hat zusammen mit den kantonalen Obstfachstellen, einen gemeinsamen Vorschlag für einen neuen Ressourceneffizienzbeitrag in Obstanlagen ausgearbeitet. Der Antrag der Obstbranche wurde breit gestreut und in der Vernehmlassung von sehr vielen Akteuren auch berücksichtigt und begrüsst.

Ressourceneffizienzbeitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren: Die Anrechnung der 3 kg N in der Suisse Bilanz pro Hektare und Gabe mit dem Schleppschlauch ausgebrachte Gülle wird seit der Einführung im 2014 stark kritisiert und in jedem Verordnungspaket thematisiert, auch wenn dies nicht Teil der Vernehmlassung war. Gegen diese Anrechnung opponieren die Kantone LU, ZG, SO, BL, AI, TG mit der KOLAS und der LDK sowie der SBV und diverse Branchenorganisationen. Unterstützt wird der Abzug von den Kantonen BE, SH, SG. Umweltorganisationen sowie die GLP und die SP fordern eine Erhöhung des Abzugs auf 5 kg N. Der Kanton AG, die KVU sowie EKL und Cercl'Air unterstützen die Anrechnung der 3 kg N, setzen sich als Alternative für die Erhöhung des N-Ausnutzungsgrads in der Suisse-Bilanz von 60 auf 70 Prozent ein.

Beitrag für extensive Produktion von Getreide, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen und Raps: Die Ackerbaukantone GE, VD, FR, der SBV (inkl. die kant. Bauernverbände) sowie swissgranum und Bio Suisse beantragen die Aufnahme der Lupinen in die Liste der für den Extensobeitrag zugelassenen Kulturen im Sinne eines Nachvollzugs und der Gleichbehandlung mit anderen Körnerleguminosen.

Aufzeichnungen für den Ökologischen Leistungsnachweis: Die Aufhebung der Aufzeichnungen zur Erntemengen und Erntedaten bei der Nutzung von Wiesen und Weiden wird sehr unterschiedlich bewertet. Begrüsst wird diese Vereinfachung vom SBV, von den kantonalen Bauernverbände und diversen Branchenorganisationen sowie von 4 Kantonen. Abgelehnt wird die Aufhebung der erwähnten Aufzeichnungen von 5 Kantonen, der KOLAS, der LDK und von den Kontrollorganisationen. Diese Organisationen, die mit dem Vollzug beauftragt sind, machen darauf aufmerksam, dass die Aufhebung der Aufzeichnungen der Erntemengen und Erntedaten keine Vereinfachung ist, da für die Umsetzung und Kontrolle von Anforderungen in Grünlandflächen zentrale Angaben fehlen werden.

Berücksichtigung der Mühlenachprodukte im GMF-Programm: Die Erweiterung der Grundfutter-Liste im Programm GMF um die Mühlenachprodukte wird vom SBV und den kantonalen Bauernverbänden sowie vom swissgranum und weiteren Organisationen der Getreidebranche (Sammelstellen, Mühlen und Müller sowie Handel) gefordert.

Die Einführung eines zusätzlichen RAUS-Programms für Milchkühe mit Grünauslauf, wie von der Kerngruppe «Tierwohlbeiträge» dem BLW vorgeschlagen, wurde von zahlreichen bäuerlichen Organisationen, von Milchverarbeitungsfirmen, einem Kanton und vom Schweizer Tierschutz gefordert. Die

Einführung von RAUS-Beiträgen für Hirsche und Bisons fand viel Unterstützung in bäuerlichen Kreisen, stiess aber auf grosse Ablehnung bei den Kantonen. Die Streichung der RAUS-Beiträge für Weidelämmer wurde insbesondere von den betroffenen Organisationen, aber auch von andern bäuerlichen Organisationen abgelehnt. Die Streichung der BTS-Beiträge für Hengste, Ziegenböcke und Zuchteber stiessen nur vereinzelt auf Ablehnung.

Die Aufhebung von Sonderzulassungen für unwesentliche Abweichungen von Tierwohlnormen wurde nicht nur von zahlreichen bäuerlichen Organisationen, sondern auch von Kantonen und vom Schweizer Tierschutz vehement abgelehnt. Währendem die vorgeschlagene Präzisierung bei den offenen Seitenflächen der für Nutzgeflügel vorgeschriebenen Aussenklimabereiche von den Geflügelmästern nicht kritisiert wurden, befürchteten die Eierproduzenten grosse Folgeprobleme. Die neue Gliederung und Straffung der Tierwohlbestimmungen wurde allgemein begrüsst.

Kurzalpfung der Milchtiere: Die Aufhebung der Sonderregelung per Ende 2017 wird explizit durch die Kantone BE, FR, BL, NE und JU begrüsst. Einige bäuerliche Organisationen, davon 5 Bauernverbände aus der Innerschweiz, stimmen ebenfalls zu, die frei werdenden finanziellen Mittel aus der Aufhebung (rund 2 Mio. Fr.) sollen aber weiter an die Sömmerungsbetriebe ausbezahlt werden. LDK, KOLAS, UR, OW, NW, ZG und SG sind mit der Aufhebung einverstanden, verlangen aber die Einführung eines Zusatzbeitrags zugunsten aller gesömmerten Milchtiere entweder beim Alpengbeitrag oder beim Sömmerungsbeitrag. Gegen die Aufhebung der Sonderregelung sind die Kantone SZ und GR. Sie würden für eine Differenzierung der Beiträge zugunsten der Milchtiere begrüssen. SAV, SAB, SBV und weitere Mitgliederorganisationen sowie SMP beantragen die Verlängerung der bestehenden Sonderregelung um ein Jahr und die Erarbeitung einer Nachfolgeregelung. AI, AR, TI, VS, SVP und einzelne wenige bäuerliche Organisationen lehnen die Aufhebung der Sonderregelung ab.

Weidegänse: Der Kanton SG begrüsst die vorgesehene Regelung bezüglich Gänsehaltung im Sömmerungsgebiet. SAV und SAB begrüssen die Ermöglichung der Alpfung von Weidegänsen, aber die Anzahl Weidegänse muss in einem Verhältnis zur Anzahl Normalstösse begrenzt werden. Bäuerliche Organisationen stimmen teilweise zu. Sie sind mehrheitlich für die Kraftfutterzufuhr, nur bedingt (oder gar nicht) für die Abfuhr des Stallmists und mehrheitlich gegen den obligatorischen Bewirtschaftungsplan. KOLAS, KBNL, KVU, 18 Kantone und weitere Organisationen verlangen die Streichung der vorgesehenen Regelungen. Sie argumentieren, dass Kraftfutterzufuhr ins Sömmerungsgebiet und dann Abtransporte von Stalldünger ins Talgebiet problematisch und schwer kontrollierbar sind. Im Sinn der administrativen Vereinfachung soll die DZV nicht noch mit partiellen Themen erweitert werden. SP, grüne Organisationen (Pro Natura, WWF) und weitere Organisationen verlangen die Streichung der Neuerungen. Sie sind der Meinung, dass unnötige Kraftfutter- und Düngertransporte ins und aus dem Sömmerungsgebiet generiert werden. Ein Label könnte sich genauso gut auf die LN in der Bergzone (Label Berggänse) konzentrieren. Eine Zunahme der Kontroverse mit den Beutegreifern (Wolf, Bär, Adler) wird befürchtet.

Anmeldung für die Direktzahlungsarten und den ÖLN (Art. 97 Abs. 3): Der vorgeschlagene, spätere Anmeldetermin wird mit grosser Mehrheit begrüsst. Die bäuerlichen Organisationen wünschen dabei einen einheitlichen Termin für alle Massnahmen.

Gesuchstermine und Fristen (Art. 99): Die vorgeschlagene Änderung wird grundsätzlich begrüsst. Die bäuerlichen Organisationen möchten jedoch keine Aufteilung für bestimmte Direktzahlungsarten, einige Kantone sowie KIP und bio.inspecta möchten die Festlegung des Gesuchstermins vollumfänglich an die Kantone delegieren. Zwei Kantone beantragen, dass der Termin für die Gesuche für Beiträge für die schonende Bodenbearbeitung und die emissionsarmen Ausbringverfahren auf Ende August verschoben werden.

Zweitbeurteilung Kontrolle (Art. 103, Abs. 2 und 3): LDK, KOLAS und 6 Kantone (BE, UR, OW, ZG, FR und GR) unterstützen die Streichung der Absätze 2 und 3 vollumfänglich. Sie weisen darauf hin, dass die geltende Regelung nicht haltbar sei und Unsicherheiten schaffe. Eine Zweitbeurteilung mache oft keinen Sinn, da der Zustand, der zum festgestellten Mangel führte, in vielen Fällen nach einer Kontrolle rasch verändert werden kann. Deshalb könne auf entsprechende Einsprachen nur ausnahmsweise eingetreten werden.

9 Kantone (LU, GL, SO, BL, SH, SG, AG, JU, GE), die Kontrollorganisationen KIP, Qualinova und bio.inspecta sowie die bäuerlichen Kreise verlangen die Beibehaltung der Zweitbeurteilung. Damit würde mehr Klarheit herrschen, ob Sanktionen zu ergreifen seien. Der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin könne sich rascher gegen eine Sanktion wehren. Es müsse weiterhin klar sein, dass der

Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin aktiv die Mitwirkung suchen muss und er oder sie auch allfällige Rechtsvertreter informiert, so dass das rechtliche Gehör im Direktzahlungsvollzug sichergestellt sei. Der Kanton TG beantragt, die bisherige Formulierung zu überarbeiten und festzulegen, dass eine Zweitbeurteilung nur möglich sei, wenn der umstrittene Sachverhalt nicht veränderbar ist, z. B. im baulichen Tierschutz, beim minimalen Anteil der Biodiversitätsförderfläche oder der Berechnung der Suisse-Bilanz.

Biodiversitätsbeiträge (Anhang 7, Ziff. 3.1.1): Die vorgeschlagene Kürzung der Beiträge für Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe I (extensiv genutzte Wiesen und Streuefläche, Hecken, Feld- und Ufergehölze) und die entsprechende Erhöhung für Flächen der Qualitätsstufe II wird mit grosser Mehrheit abgelehnt. Grundsätzlich wird eine Verschlechterung der Biodiversität insgesamt befürchtet. Neben der Qualität sei auch der Gesamtumfang der Biodiversitätsförderflächen wichtig. Zudem fehle ein Gesamtkonzept und Änderungen sollen nur noch aus zwingenden Gründen vorgenommen werden. UR, OW, SG sowie die FDP, SP Schweiz, economiesuisse, Agridea, SGV, Vision Landwirtschaft und die Biobauern Ob- und Nidwalden unterstützen den Vernehmlassungsvorschlag ausdrücklich.

Kürzung der Direktzahlungen: 9 Kantone, der SBV und 42 weitere Organisationen hielten allgemein fest, dass die Kürzungen unbedingt nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit erfolgen müssen. Dabei wurde gefordert, dass die Streichung aller Direktzahlungen höchstens im Wiederholungsfall erfolgen dürfe. Der SBV und 29 weitere Organisationen beantragen, dass eine allfällige Sanktion dem betroffenen Bewirtschafter oder der betroffenen Bewirtschafterin unmittelbar mit einer beschwerdefähigen Verfügung eröffnet werde, und nicht erst mit der Schlussabrechnung der Direktzahlungen. Im Weiteren verlangten wiederum der SBV und 27 bäuerliche Organisationen, dass die Kürzung der Direktzahlungen bei einer Überschreitung des Höchsttierbestandes unverhältnismässig sei.

2.6 Landwirtschaftliche Zonen-Verordnung

Zur Verordnungsänderung haben insbesondere Kantone und landwirtschaftliche Verbände Stellung genommen. Die grundsätzliche Änderung wird breit unterstützt: Die Ablösung der topografischen Papierkarten durch digitale Karten wird begrüsst.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, die Konferenz der Kantonalen Geoinformationsstellen (KKGEO), die Staatskanzlei des Kantons Tessin sowie der Regierungsrat des Kantons Luzern fordern, dass Kantone, welche die landwirtschaftlichen Zonen und Gebiete in ihrem öffentlichen Geoportal gar nicht darstellen, nicht dazu verpflichtet werden sollen. Deshalb wird in Artikel 5 Absatz 2 (ehemalig Absatz 3) präzisiert, dass Karten in den öffentlichen Geoportalen der Kantone nur dann aktuell gehalten werden müssen «sofern darin die landwirtschaftlichen Zonen und Gebiete dargestellt werden».

Das Ziel ist, dass wenn die Karten der landwirtschaftlichen Zonen und Gebiete öffentlich dargestellt werden, diese auch aktuell gehalten werden.

Die meisten stellungnehmenden Kantone und bäuerlichen Organisationen fordern, den in Artikel 5 Absatz 2 (ehemalig Absatz 3) verwendeten Begriff «umgehend» durch «jährlich» oder durch einen fixen Stichtag zu ersetzen, da eine jährliche Aktualisierung des Geobasisdatensatzes der landwirtschaftlichen Zonen und Gebiete reiche und den Aufwand reduzieren würde.

2.7 Strukturverbesserungsverordnung, SVV

Die Vorschläge wurden grundsätzlich positiv aufgenommen. Die Massnahmen zur Verschärfung der Eintretenskriterien (Ausbildung, tragbare Belastung, Eigenmittel, vergleichbare Offerten) wurden jedoch stark kritisiert.

Auflagen bezüglich Ausbildung: Ein einziger Kanton (ZH) und die Grünliberalen begrüssen die Verschärfung der Anforderungen hinsichtlich der Ausbildung. Alle anderen Kantone, die SP, die LDK, die KOLAS, suisse-melió, der SBV und die Landwirtschaftsorganisationen sind dagegen.

Inhalt und Kriterien der Definition der tragbaren Belastung: Nur zwei Kantone (OW, GL) unterstützen die Massnahme. Alle anderen Kantone, die LDK, die KOLAS und suisse-melió lehnen den Vorschlag ab. Die zuständigen kantonalen Behörden verfügen über ausreichende Kenntnisse für die Beurteilung der tragbaren Belastung und tragen die Verluste. Der SBV und eine Mehrheit der Landwirtschaftsorganisationen befürworten diese Massnahme, sofern die Branche bei der Definition der Kriterien mit einbezogen wird.

Geforderte Mindesteigenmittel: Sechs Kantone (BE, LU, SH, VD, GE und JU), der SBV und eine Mehrheit der Landwirtschaftsorganisationen lehnen die Anforderung bezüglich der Mindesteigenmittel ab. Drei Kantone (AG, TG und VS) begrüßen die Massnahme. Neun Kantone (SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, AI und GR), die LDK, die KOLAS und suisse melio unterstützen den Vorschlag, sofern die Kantone und Agroscope bei der Definition der Eigenmittel mit einbezogen werden.

Anforderung von drei Offerten bei Vorhaben einer gewissen Grösse: Nur zwei Kantone (VS und GE) unterstützen die Massnahme. Alle anderen Kantone, die LDK, die KOLAS, suisse melio, der SBV und die Mehrheit der Landwirtschaftsorganisationen lehnen den Vorschlag ab. In Randgebieten ist es bisweilen schwierig, drei vergleichbare Offerten zu bekommen.

Übernahmepreis von Betrieben: Zwei Kantone (SO und AR) sind gegen die Aufhebung der Obergrenze des Kaufpreises bei Übernahmen von Landwirtschaftsbetrieben, die nicht der Familie gehören. Diese Massnahme bremst die Preisentwicklung für Landwirtschaftsland. Neun Kantone (BE, UR, SZ, OW, GL, BL, VS, GE, JU), die SP, suisse melio, der SBV und eine Mehrheit der Landwirtschaftsorganisationen unterstützen die Massnahme. Fünf Kantone (NW, ZG, FR, AI und GR), die LDK, die KOLAS und einige Landwirtschaftsorganisationen begrüßen die Aufhebung des Artikels, sofern die Definition der Eigenmittel zusammen mit den Kantonen erfolgt.

Weitere Massnahmen oder Vorschläge

Landwirtschaftliche Planung: Die Kantone, die LDK, die KOLAS und suisse melio unterstützen den Vorschlag, in einem Artikel ausdrücklich die Unterstützung von Planungsprojekten zu erwähnen. Der SBV und eine Mehrheit der Landwirtschaftsorganisationen schlagen eine neue Formulierung des Artikels vor.

Bauliche Massnahmen für Ressourceneffizienz und Umweltleistungen: Drei Kantone (AI, SG, JU) lehnen den Vorschlag ab. Neun Kantone (SZ, OW, NW, GL, FR, BL, GR, VS, NE), die SP und suisse melio befürworten die Massnahme. Drei Kantone (BE, ZG, SO), die LDK und die KOLAS begrüßen das Vorhaben, vorausgesetzt der entsprechende administrative Aufwand ist möglichst gering. Der SBV und eine Mehrheit der Landwirtschaftsorganisationen unterstützen den Vorschlag, wenn er zwingend aus dem Landwirtschaftsbudget finanziert werden muss.

Klärung der Begrifflichkeit der Grundsatzverfügung: Ein Kanton (ZG), die LDK und die KOLAS lehnen den Vorschlag ab. Sie äussern Befürchtungen bezüglich der weiteren Unterstützung von laufenden Projekten. Die übrigen Kantone und suisse melio unterstützen die Massnahme.

Kürzung der bestimmungsgemässen Verwendungsdauer von Beiträgen: Alle Kantone, die LDK, die KOLAS, suisse melio, der SBV und die Landwirtschaftsorganisationen begrüßen die Massnahme.

Preis für die Betriebsübernahme durch den Pächter: Drei Kantone (SO, AR, NE) sind gegen den Vorschlag, die Obergrenze für den Kaufpreis aufzuheben. Diese Massnahme bremst die Preisentwicklung für Landwirtschaftsland. Zwei Kantone (BL und SH), der SBV und die Mehrheit der Landwirtschaftsorganisationen unterstützen die Massnahme. Neun Kantone (BE, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, AI und GR), die LDK, die KOLAS und suisse melio befürworten den Vorschlag, sofern die Massnahme an die Anforderung der Mindesteigenmittel geknüpft wird.

Mindestbetrag für Investitionskredite: Vier Kantone (BL, VS, GE und JU) und die SP lehnen den Vorschlag ab, einen Mindestbetrag für die Gewährung von Investitionskrediten festzulegen. Die übrigen Kantone, die LDK, die KOLAS, suisse melio, der SBV und eine Mehrheit der Landwirtschaftsorganisationen unterstützen die Massnahme.

Kürzung der Tilgungsfristen bei Investitionskrediten: Nur zwei Kantone (AI und SG) begrüßen die Massnahme. Alle anderen Kantone, die LDK, die KOLAS, suisse melio, der SBV und die Mehrheit der Landwirtschaftsorganisationen lehnen den Vorschlag ab. Die geltenden rechtlichen Bestimmungen sind auf die verschiedenen Strukturverbesserungsmassnahmen angepasst.

Grenzbetrag für die Genehmigung durch das Amt: Alle Kantone, die LDK, die KOLAS, suisse melio und mehrere Landwirtschaftsorganisationen fordern eine Erhöhung des Grenzbetrags auf 500 000 Franken.

Übergangsbestimmung: Alle Kantone, die LDK, die KOLAS, suisse melio und mehrere Landwirtschaftsorganisationen fordern, dass die Übergangsfrist für die Einführung der Anforderungen bezüglich der Eigenmittel bis am 1. Januar 2020 gewährt wird, um genügend Zeit für die Bearbeitung der offenen Dossiers zu haben.

2.8 Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen, SBMV

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden allgemein begrüsst.

Maximale Summe für Betriebshilfedarlehen und Investitionskredite je Betrieb: Zwei Kantone (LU und NE) sprechen sich gegen die Aufhebung dieses Grenzbetrags aus, da die Kantone damit ein höheres Risiko übernehmen.

Grenzbetrag für Genehmigung durch das BLW erhöhen: Zwei Kantone (LU und ZG) sprechen sich gegen die Erhöhung aus, da die Kantone damit ein höheres Risiko von Ausfällen von Darlehen übernehmen. Elf Kantone (UR, SZ, NW, GL, FR, SO, SG, GR, VD, VS, JU), die LDK, die KOLAS suisse melio und mehrere landwirtschaftliche Organisationen sprechen sich jedoch für einen höheren Grenzbetrag von 500'000 Franken aus.

2.9 Landwirtschaftsberatungsverordnung

Die vorgeschlagenen Anpassungen werden mehrheitlich positiv aufgenommen. 16 Kantone, LDK, die bäuerlichen Kreise und Beratungsorganisationen fassen die Harmonisierung von Zielsetzungen und Förderkriterien für Vorabklärungen als administrative Vereinfachung auf. Sie fordern, dass der skizzierte «single point of entry» für Vorabklärungen zügig umgesetzt werde und der in Artikel 1 Buchstabe d und Artikel 10 Absatz 1 neu eingeführte Innovationsbegriff insbesondere im Zusammenhang mit Projekten zur Steigerung der Wertschöpfung breit gefasst wird. Mehrere Kantone weisen darauf hin, dass die Erläuterungen zu Artikel 10 Absätze 2 und 3 zu wenig klar formuliert sind.

2.10 Agrareinfuhrverordnung, AEV

Von insgesamt 249 Stellungnahmen zum Verordnungspaket betrafen 69 ganz oder teilweise eine oder mehrere Regelungen in der AEV. Nur in einer dieser Stellungnahmen (Kanton SG) wurden alle «Verbesserungsvorschläge für eine bedarfsgerechtere Zuteilung der Zollkontingente» ausdrücklich unterstützt. In allen anderen Stellungnahmen wurden die Änderungsvorschläge fast rundum abgelehnt oder nur einzelne Änderungen ausdrücklich begrüsst. Im Einzelnen waren vor allem die Vorschläge im Bereich «Windhund beim BLW» umstritten, wo allen voran die bäuerlichen Organisationen den Status quo bei der Verteilung des sog. Joghurtkontingents forderten. Insbesondere die Erhöhung des Teilzollkontingents um 5 % auf 210 Tonnen wurde kritisiert. Dies taten auch einige Kantone wie GE und AG sowie die Milchindustrie und deren Organisationen. Vielfach wurde dabei prinzipiell «jede Erhöhung der Kontingentsmenge ohne Gegenleistung abgelehnt».

Mit der gleichen Begründung wurde auch die dauerhafte Erhöhung des Zollkontingents Nr. 09 für Vogeleier in der Schale abgelehnt. Hier machten, wie oben unter «Ausgangslage» erläutert, die PAKO und ihre Mitglieder aus dem Eierhandel und der Eierproduktion den Vorschlag, ab 2018 1000 Tonnen des Teilzollkontingents für Verarbeitungseier ins Teilzollkontingent für Konsumeier umzulagern. Dieser Vorschlag kommt ohne dauerhafte Erhöhung des Zollkontingents aus.

Die Importeure von Produkten des sog. Joghurtkontingents wurden per E-Mail auf die Vernehmlassung aufmerksam gemacht. Diese «Direktbetroffenen» äusserten sich mehrheitlich positiv zu den Änderungsvorschlägen (z. B. «ces changements sont bien vus et bienvenus»). In den wenigen ablehnenden Reaktionen wurden eine massive Erhöhung des Teilzollkontingents auf mindestens 1000 Tonnen und restriktivere Bedingungen für die Kontingentsberechtigung gefordert. Da es um ein einfacheres Verteilverfahren und nicht um eine Lockerung des Grenzschutzes geht, steht eine deutliche Erhöhung des Teilzollkontingents nicht zur Diskussion. Restriktivere Bedingungen ständen im Widerspruch zur angestrebten Vereinfachung.

Zu Artikel 44 und zur Abschaffung der GEB-Pflicht für bestimmte Gemüsesamen gingen ausschliesslich positive Reaktionen ein, jedoch wurde teilweise die Begründung im Kommentar in Frage gestellt, weshalb der entsprechende Text leicht angepasst wurde.

Zu den Änderungen im Anhang 4 zur Freigabe des Zollkontingents für Brotgetreide gingen nur wenige Reaktionen ein. Die Branchenorganisation swiss granum begrüsst die Aufteilung des Kontingents in 6 statt 4 Tranchen, während der Verband des Schweizerischen Getreide- und Futtermittelhandels die Änderung als kontraproduktiv bezeichnete. Weiterhin wird gefordert, dass die Freigabe der Kontingentsteilmengen statt um Mitternacht am Vormittag erfolgt.

Schliesslich gab es viele Forderungen, die keinen direkten Bezug zu den Vorschlägen in der Vernehmlassung hatten. Besonders oft wurde die Erhöhung des Grenzschutzes für Brotgetreide (Erhöhung der Zollansätze in- und ausserhalb des Zollkontingents) und für Zucker (Einführung eines Mindestpreises) gefordert.

2.11 Landwirtschaftliche Absatzförderungsverordnung, LAFV

Der neue Zweckartikel ist weitgehend unbestritten. Die Stärkung der strategischen Steuerung wird von der FDP, economiesuisse, Bio Suisse, Agridea, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB, den Konsumentenorganisationen frc und kf und vier weiteren Organisationen explizit begrüsst. Das Netzwerk Schweizer Pärke lehnt diese ab. Die SP, die Akademien der Wissenschaften und Bio Suisse fordern zusätzlich eine Ausrichtung auf den nachhaltigen Konsum. Die IG Bio und bio inspecta AG fordern, dass auch Inspektionen ausländischer Bio-Behörden in Zusammenhang mit neuen oder bestehenden Äquivalenzabkommen im Bio-Bereich über den Zweckartikel abgedeckt werden. Swisscofel wünscht eine Überprüfung der Vorhaben zur Bekanntmachung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen auf ihre absatzfördernde Wirkung.

Der SBV und 14 weitere bäuerliche Organisationen fordern, dass Layout und Design gemeinsamer Verpackungsgestaltungen nur kofinanziert werden, wenn ein einheitliches Erscheinungsbild/Logo aller Branchen und der gesamten Wertschöpfungskette vorhanden und in Gebrauch ist. Der Schweizerische Spirituosenverband und 26 weitere bäuerliche Organisationen wollen, dass Spirituosen nicht mehr von der Absatzförderung ausgeschlossen werden.

Die IG Bio, bio inspecta AG und der Schweizer Fleisch-Fachverband fordern, dass auch Produkte mit geringen Anteilen an Schweizer Rohstoffen gefördert werden können.

Switzerland Cheese Marketing und neun weitere Organisationen der Käse- und Weinbranche fordern, dass Spesen, die dem Projekt direkt zugeordnet werden können, weiter anrechenbar sind. Pays romand – pays gourmand und AGORA wollen auch Mitgliederbeiträge anrechnen lassen können.

Gegen den Ausschluss der Anrechenbarkeit von Finanzhilfen der Kantone und Gemeinde als Eigenmittel wird breit opponiert.

In der Vernehmlassung zeigen sich die Branchenorganisationen und die grosse Mehrheit der Kantone ablehnend gegenüber der vorgeschlagenen Senkung des Kofinanzierungsanteils auf 40 Prozent und der Einführung eines Bonussystems bezüglich dieses Kofinanzierungsanteils. Economiesuisse begrüsst die vorgeschlagene Reduktion.

Die Ergänzung der Anforderungen an die unterstützten Massnahmen wird mehrheitlich begrüsst, jedoch solle daraus kein zusätzlicher Bearbeitungsaufwand generiert werden. Der Verband kollektiver Getreidesammelstellen der Schweiz und der Schweizerischer Getreideproduzentenverband erachten die Anforderung, dass die Massnahmen der Vermittlung der besonderen Vorzüge von schweizerischen Landwirtschaftsprodukten oder von deren Herstellungsmethoden dienen müssen, als zu wenig konkret für die Anwendung.

Die fial und fünf weitere Branchenorganisationen fordern, dass die Strategie und die Wirkungsziele alle vier Jahre überprüft und nur falls nötig angepasst werden müssen. Der Schweizerische Viehhändler Verband und der Schweizer Fleisch-Fachverband begrüssen diese Verpflichtung zur Prüfung der Buchhaltung durch eine unabhängige Revisionsstelle. Pays romand – pays gourmand und drei weitere Organisationen sind der Meinung, dass für kleine Organisationen diese Verpflichtung zu einem zu hohen Aufwand führt.

Die Aufzählung der unterstützten Vorhaben in Artikel 9a wird mehrheitlich unterstützt. Der Schweizer Fleisch-Fachverband fordert, dass die Bekanntmachung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie der Agrotourismus nur gefördert werden, sofern diese nicht in Konkurrenz zum übrigen Gewerbe stehen. Mutterkuh Schweiz fordert, dass auch die Mutterkuhhaltung unterstützt wird. Das Netzwerk Schweizer Pärke möchte auch Produkte mit Produktelabel «Schweizer Pärke» und die Schweizer Vereinigung für Samenhandel und Sortenschutz Prüfnetze zur Ermittlung ressourceneffizienterer neuer Pflanzensorten gefördert sehen.

Der Ausschluss der Anrechenbarkeit von regionalen Teilprojekten, die nicht Bestandteil des Kommunikationskonzeptes der Trägerschaft sind, wird von fünf Kantonen und dem Verband Schweizer Gemüseproduzenten VSGP abgelehnt. KOLAS, LDK, vier Kantone und vier Organisationen im Bereich Regionalprodukte sind mit der Änderung einverstanden, sofern Aktivitäten auf regionalen und lokalen

Plattformen mit gemeinsamen und überregional entwickelten Marketingmassnahmen nach wie vor unterstützt werden.

Die Möglichkeit der Unterstützung von ergänzenden Projekten wird von den Branchenorganisationen und den Kantonen mehrheitlich begrüsst. Sie fordern, dass diese mit zusätzlichen Mitteln finanziert werden. Auch müsse das BLW sicherstellen, dass keine widersprüchlichen Botschaften zu bereits unterstützten Vorhaben kommuniziert werden. Gallo Suisse lehnt die Unterstützung von ergänzenden Projekten ab. 6 Kantone, der Verein Schweizer Regionalprodukte und vier weitere Organisationen wollen, dass auch Massnahmen, die einen Ansatz pflegen, der sich gesamtschweizerisch umsetzen lässt, unterstützt werden. Mutterkuh Schweiz will, dass die Unterstützung zeitlich nicht befristet wird. Der Verband Schweizer Pilzproduzenten fordert, dass der Grenzschutz und andere staatliche finanzielle Unterstützungsmassnahmen bei der Beurteilung der Gesuche berücksichtigt bzw. als Kriterium ergänzt werden. Swiss granum und fünf weitere Organisationen der Getreidebranche fordern, dass das BLW lediglich in begründeten Ausnahmefällen (höhere Gewalt etc.) Kommunikationsmassnahmen zu spezifischen Themen ausschreiben könne.

Die Branchenorganisationen und bäuerlichen Organisationen zeigen sich ablehnend gegenüber der Zuteilung der Mittel aufgrund von Förderschwerpunkten. Während Switzerland Cheese Marketing und 28 weitere Organisationen die Aufteilung unverändert belassen möchten, fordern swiss granum und vier weitere Organisationen der Getreidebranche zusätzlich, dass in der Verordnung festgeschrieben wird, dass die Investitionsattraktivität mittels einer Portfolio-Analyse beurteilt wird. Der SBV, 22 weitere bäuerliche Organisationen sowie vereinzelte Branchenorganisationen möchten die bisher angewendete Aufteilung erhalten. Zudem möchten sie eine Begrenzung von maximal 4 Millionen Franken für die Unterstützung von Exportinitiativen. Zwölf Kantone, LDK, KOLAS und die Organisationen von vier Regionalmarken unterstützen die Änderung.

Der Kanton ZG, KOLAS sowie LDK fordern, dass die Gesuche um Unterstützung erst bis zum 30. September des Vorjahres eingereicht werden müssen.

2.12 Weinverordnung

Allgemeine Einschätzung: 6 Kantone (BE, BL, LU, OW, SG, ZG), LDK, KOLAS, sowie der Branchenverband Thurgauer Weine sind mit der Ordnungsänderung grundsätzlich einverstanden. Der Kanton GR möchte auf die Änderung verzichten. Generell abgelehnt wird der Entwurf vom Verband der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS), der Vereinigung Schweizer Weinhandel (VSW), der Vereinigung der Schweizer Weingenossenschaften (ANCV) sowie von der Schenk SA.

Die Stärkung der Eigenkontrollen und vermehrte Inspektionen auf Risikobetrieben werden von den Kantonen und den Branchenorganisationen breit akzeptiert. 13 Kantone (BE, BL, FR, GR, JU, LU, OW, SH, TG, UR, VD, VS, ZH), LDK, KOLAS, VKCS, die Konferenz der Rebbaukommissare der Deutschschweiz (KoReKo) sowie einige regionale Wein- und Bauernverbände stehen hinter dem Prinzip der risikobasierten Eigenkontrolle im Weinkontrollsystem.

Weinlesekontrolle: Der Branchenverband Schweizer Reben und Weine (BSRW) und die Vereinigung Schweizer Weinhandel (VSW) mit einigen angegliederten Organisationen sowie kleinere regionale Wein- und Bauernverband fordern, dass die Weinlesekontrolle durch eine Kontrolle im Rebberg ersetzt wird. 5 Kantone (GE, FR, NE, VD, VS), LDK, KOLAS, VKCS und sowie BSRW, der Schweizerischer Weinbauernverband (SWBV), der VSW mit angegliederten Organisationen sowie grössere regionale Weinorganisationen (meist in der Westschweiz) und die Schenk SA erachten den Transfer der Ergebnisse der Weinlesekontrolle an die Weinhandelskontrolle durch den Kanton als unnötig und er stehe im Widerspruch dem Prinzip der Eigenkontrolle.

Abschaffung der gleichwertigen kantonalen Weinhandelskontrolle für Eigenproduzenten, Beibehaltung einer einzigen Weinhandelskontrollstelle für alle Betriebe, die mit Wein handeln: Heterogene Rückmeldungen aus den Kantonen mit teils widersprüchlichen Stellungnahmen für oder gegen die Abschaffung der gleichwertigen kantonalen Kontrolle. So sind 10 Kantone (AG, BE, BL, FR, GE, NE, TG, TI, VD, VS), LDK, KOLAS und VKCS dafür, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. von der Branche unabhängige Kontrollstelle, Beachtung der Eigenheiten der Eigenproduzenten, Massnahmensprechung durch Kontrollorgan). Zwei Kantone (GR, ZG) fordern, dass nur noch die Kantone zuständig sind für die Weinhandelskontrolle. Der BSRW sowie der SWBV, VSW mit angegliederten Organisationen, die Schweizerische Vereinigung der Selbsteinkellernden Weinbauern (SVSW), der Schweizerische Bauernverband (SBV) sowie die Mehrheit der regionalen Wein- und Bauernverbände

sind mit der Einheitskontrolle einverstanden, stellen jedoch unterschiedliche Bedingungen. Sie fordern eine vereinfachte Kontrolle für Eigenproduzenten, eine Ausschreibung des Mandats, gleiche Kontrollgebühren wie heute oder eine komplette Unabhängigkeit von der Branche. Der VSW mit angegliederten Organisationen fordert zwar ein Einheitsorgan, lehnt jedoch die Änderung der Verordnung aufgrund des befürchteten administrativen Mehraufwands generell ab. Economiesuisse, der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) und wenige kleine regionale Wein- und Bauernverbände fordern den Beibehalt der gleichwertigen kantonalen Kontrolle. Der VSW fordert ein Einheitsorgan, lehnt jedoch die Änderung der Verordnung aufgrund des befürchteten administrativen Mehraufwands generell ab.

Aufteilung des Vollzugs zwischen der Weinhandelskontrollstelle und den kantonalen Lebensmittelinspektoraten: Acht Kantone (BE, FR, GE, NE, SH, TG, VD und VS), LDK, KOLAS, VKCS sowie die Kantonschemiker fordern, dass die Weinhandelskontrollstelle mit dem Vollzug beauftragt wird. Die Kantone GR und ZG fordern nur noch eine kantonale Kontrolle. Der Kanton SZ will zumindest die heutige kantonale gleichwertige Kontrolle beibehalten. Die Deutschschweizer Kantone sind mehrheitlich einverstanden mit der in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Aufteilung, jedoch fordern auch einige von ihnen einen Transfer des Vollzugs zur Kontrollstelle. BSRW, SWBV, VSW mit angegliederten Organisationen sowie mehrere grössere regionale Weinverbände fordern, dass wie bis anhin hauptsächlich die Kantonschemiker für den Vollzug zuständig sind. Die Organisationen der Weinwirtschaft wollen die bisherige Aufteilung (d. h. Vollzug durch die kantonalen Lebensmittelinspektorate) beibehalten.

Einsichtsrecht in die Finanzbuchhaltung der Betriebe: Vier Kantone (AG, FR, VD und VS), LDK, KOLAS und VKCS unterstützen das Anliegen. Die Kantone GR und SZ lehnen das Einsichtsrecht ab, ebenso wie die Organisationen der Weinwirtschaft BSRW, SWBV, VSW mit angegliederten Organisationen, SVSW, SBV sowie mehrere regionale Wein- und Bauernverbände.

Bundesbeitrag an die Weinlesekontrolle: Obwohl keine Änderung am heutigen Beitragssystem vorgeschlagen wurde, haben sich 11 Kantone (AG, BE, BL, FR, GE, LU, SH, TG, UR, VD und VS), LDK, KOLAS, VKCS, KoReKo sowie die sowie zwei kleine regionale Branchenverbände für eine Anpassung des heutigen Beitragssystems und eine Erhöhung der Mittel ausgesprochen.

Produktionsbescheinigung in kg: Fast alle Kantone unterstützen die Produktionsbescheinigung in kg. GE, NE und VD sowie der BSRW, und der SWBV, VSW mit angegliederten Organisationen, SWK, mehrere regionale Wein- und Bauernverbände sowie Schenk SA fordern eine Produktionsbescheinigung in Liter.

2.13 Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV

Die Resultate der Vernehmlassung zeigen in den betroffenen Kreisen zwei gegenläufige Meinungen im Zusammenhang mit den Präzisierungen bezüglich der Chargennummer und dem Herstellungsdatum der Zubereitung. Einige Schweizer Hersteller (Scienceindustries, Stähler AG, Omya Schweiz AG) wünschen restriktivere Auflagen und fordern zu ergänzen, dass die Etikette des Herkunftslandes beizubehalten ist und das Ursprungsland auf dieser Etikette angegeben werden muss. Auf der anderen Seite schlagen der Glarner Bauernverband (BV), SO BV, SG BV, AG BV, European association of agro-chemical companies (EAACC) und der Schweizer Bauernverband (SBV) eine laxere Lösung vor, die es den Importeuren erlaubt, beim Umpacken neue Chargennummern zuzuweisen und die Informationen über die Entsprechungen zwischen neuen und alten Chargennummern während 5 Jahren aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.

2.14 Verordnung über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, PGRELV

Es sind 50 Stellungnahmen zum neuen Artikel 6a eingetroffen. Acht Kantone stimmen der Vorlage zu, zehn sind dagegen, drei beziehen keine Position. LDK und KOLAS unterstützten den Vorschlag. Die SP hat sich positiv geäußert. 14 Produzentenverbände sind dafür, einer dagegen, zwei beziehen keine Position. Alle 9 stellungnehmenden Umweltverbände unterstützen die Vorlage.

Befürworter begrüßen die Massnahme aus fachlicher Sicht, wünschen sich aber eine stärkere Verankerung einiger fachlicher Kriterien und eine Harmonisierung mit der bestehenden Biodiversitätsförderung. Ebenfalls wird kritisiert, dass das volle Risiko beim Landwirt liegt (alle Kosten für Vegetationsaufnahme, Beitrag auch bei guter Fläche nicht sicher).

Hauptkritikpunkte betreffen einen erhöhten administrativen Aufwand. Von einigen ablehnenden Stellungnahmen wird infrage gestellt, ob es überhaupt Massnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt von Futterpflanzen braucht.

2.15 TVD-Verordnung

Landwirtschaftsorganisationen, der Viehhandel und die Schlachtbetriebe haben sich vereint dahingehend geäußert, dass die Ergebnisse der neutralen Qualitätseinstufung nicht nur für den letzten Tierhalter und den Schlachtbetrieb – wie es in den Vernehmlassungsunterlagen vorgeschlagen war – sondern auch für die früheren Tierhalter und allfällige Abtretungsempfänger sichtbar sein sollen. Dieser Wunsch wurde mit dem neuen Artikel 16 Absatz 1^{bis} aufgenommen.

Im Hinblick auf die Verwendung der Equidendaten aus der TVD für die Direktzahlungen wünschen mehrere Kantone, dass der Equidenhalter, wie der Rinderhalter, intensiver in die Datenmeldung involviert wird.

Die Anzeige der Gebietszugehörigkeit ist unbestritten. Einige Kantone befürchten höhere Aufwände für die Kantone. Die Weitergabe von Angaben zu Tierhaltungen mit Equiden an die OdA Pferdeberufe wird teilweise kritisiert. Es wird argumentiert, dass die Daten aus der TVD nicht eins zu eins für die Erhebung der Beiträge verwendet werden dürfen.

2.16 Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr, GebV-TVD

Die vorgeschlagene Gebührensenkung von im Durchschnitt 10 % war unbestritten. Landwirtschaftsorganisationen fordern weitere Gebührensenkungen, insbesondere bei den Ersatzohrmarken.

2.17 Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft, ISLV

Zur Verwaltungsänderung haben sich v. a. die Kantone und Verbände geäußert. Die KOLAS und ein Teil der Kantone, die Bauernverbände, die Gesellschaft Schweizerischer Tierärztinnen und Tierärzte und weitere Verbände begrüßen die administrative Vereinfachung, welche aus dem Verzicht auf veterinärrechtliche Vollzugsmassnahmen in Acontrol resultiert. Sie weisen aber darauf hin, dass der Informationsaustausch unter den Vollzugsstellen sichergestellt werden muss.

Ein Teil der Kantone lehnt die Vereinfachung ab, da diese den Vollzug schwäche.

Die vereinfachte Erfassung künftiger Agate-Benutzer oder deren periodische Aktualisierung im IAM-System des Internetportals Agate wird von allen unterstützt. Ebenso wird die neue Möglichkeit zur Auslagerung der Authentifizierung ans IAM-System des Internetportals Agate zugunsten externer Informationssysteme ohne Ausnahme begrüßt. Die Freigabe von Daten aus den Informationssystemen des BLW zur administrativen Vereinfachung wird von allen befürwortet. Der Kanton ZG und die KOLAS beantragen, die Datenfreigabe auf validierte Strukturdaten zu beschränken. Viele Verbände und einige Kantone fordern zusätzlich eine Information zuhanden der betroffenen Personen, welche Stellen ihre Daten nutzen.

2.18 Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft

Die Aufnahme von Pflanzenkohle als Bodenverbesserer wird mehrheitlich begrüßt, nur die Kantone AG, BE und SO lehnen diese ab. Bio Suisse beantragt die Aufnahme von Schwefelkalk in die Liste der Pflanzenschutzmittel sowie eine Erweiterung der Bewilligung zum Gebrauch von Ethylen zur Reifung von Peperoni und Tomaten in Kapitel 3 von Anhang 1.

2.19 Futtermittelbuch-Verordnung, FMBV

Die Organisationen der Futtermittelproduzenten begrüßen die Zulassung von Hanfsamen und daraus gewonnenen Erzeugnissen für die Fütterung von Nutztieren, fordern jedoch, dass das Verbot für

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Verordnungspaket 2017

Pferde bestehen bleibt, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass THC auf der Dopingliste für Pferde in Wettkämpfen steht.

2.20 Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft, IBLV

Die Ergebnisse sind im Kapitel 2.7, Strukturverbesserungsverordnung (SVV) dargestellt.

Anhang: Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

1. Kantone / Cantons / Cantoni

Stellungnehmende	Adresse	E-Mail	Eingangsdatum
Staatskanzlei des Kantons Zürich	Neumühlequai 10 Postfach 8090 Zürich	staatskanzlei@sk.zh.ch	12.05.2017
Staatskanzlei des Kantons Bern	Postgasse 68 3000 Bern 8	info@sta.be.ch urs.zaugg@vol.be.ch	04.05.2017
Staatskanzlei des Kantons Luzern	Bahnhofstrasse 15 6002 Luzern	staatskanzlei@lu.ch	17.05.2017
Standeskanzlei des Kantons Uri	Rathausplatz 1 6460 Altdorf	ds.la@ur.ch	25.04.17
Staatskanzlei des Kantons Schwyz	Regierungsgebäude Bahnhofstrasse 9 Postfach 1260 6431 Schwyz	stk@sz.ch	11.04.17
Staatskanzlei des Kantons Obwalden	Rathaus 6061 Sarnen	staatskanzlei@ow.ch	04.05.2017
Staatskanzlei des Kantons Nidwalden	Dorfplatz 2 Postfach 1246 6371 Stans	staatskanzlei@nw.ch	15.05.2017
Staatskanzlei des Kantons Glarus	Rathaus 8750 Glarus	staatskanzlei@gl.ch	27.04.17
Staatskanzlei des Kantons Zug	Seestrasse 2 Regierungsgebäude am Postplatz 6300 Zug	info@zg.ch	11.05.2017
Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg	Rue des Chanoines 17 1701 Fribourg	chancellerie@fr.ch relations.exterieures@fr.ch	11.05.2017
Staatskanzlei des Kantons Solothurn VD SO – Volkswirtschaftsdepartement	Rathaus Barfüssergasse 24 4509 Solothurn	kanzlei@sk.so.ch	09.05.2017
Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt	Marktplatz 9 4001 Basel	staatskanzlei@bs.ch	27.04.17
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft	Regierungsgebäude Rathausstrasse 2 4410 Liestal	landeskanzlei@bl.ch	10.05.2017
Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen	Beckenstube 7 8200 Schaffhausen	staatskanzlei@ktsh.ch	12.05.2017
Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden	Regierungsgebäude 9102 Herisau	Kantonskanzlei@ar.ch	16.05.2017
Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden	Marktgasse 2 9050 Appenzell	info@rk.ai.ch	12.05.2017
Staatskanzlei des Kantons St. Gallen VWD SG Volkswirtschaftsdepartement	Regierungsgebäude 9001 St. Gallen Davidstrasse 35 9001 St.Gallen	info.sk@sg.ch gabriela.brack@sg.ch	11.04.17

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Verordnungspaket 2017

Stellungnehmende	Adresse	E-Mail	Eingangsdatum
Standeskanzlei des Kantons Graubünden	Reichsgasse 35 7001 Chur	info@gr.ch	10.05.2017
Staatskanzlei des Kantons Aargau	Regierungsgebäude 5001 Aarau	staatskanzlei@ag.ch	11.05.2017
Staatskanzlei des Kantons Thurgau	Regierungsgebäude Zürcherstrasse 188 8510 Frauenfeld	staatskanzlei@tg.ch	11.05.2017
Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino	Palazzo delle Orsoline 6501 Bellinzona	can-scads@ti.ch	27.04.17
Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud	Place du Château 4 1014 Lausanne	info.chancellerie@vd.ch	15.05.2017
Chancellerie d'Etat du Canton du Valais	Planta 3 1950 Sion	Chancellerie@admin.vs.ch	27.04.17
Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel	Le Château Rue de la Collégiale 12 2000 Neuchâtel	Secretariat.chancellerie@ne.ch	12.05.2017
Chancellerie d'Etat du Canton de Genève	Rue de l'Hôtel-de-Ville 2 Case postale 3964 1211 Genève 3	service-adm.ce@etat.ge.ch	04.05.017
Chancellerie d'Etat du Canton du Jura	2, rue de l'Hôpital 2800 Delémont	chancellerie@jura.ch	11.05.2017

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Verordnungspaket 2017

2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien / partis politiques représentés à l'Assemblée fédérale / partiti rappresentati nell' Assemblea federale

Stellungnehmende	Adresse	E-Mail	Eingangsdatum
FDP. Die Liberalen PLR. Les Libéraux-Radicaux PLR.I Liberali Radicali	Generalsekretariat Neuengasse 20 Postfach 3001 Bern	info@fdp.ch	04.05.2017
Grüne Partei der Schweiz GPS Parti écologiste suisse PES Partito ecologista svizzero PES	Waisenhausplatz 21 3011 Bern	gruene@gruene.ch	19.05.2017
Grünliberale Partei glp Parti vert'libéral pvl	Laupenstrasse 2 3008 Bern	schweiz@grunliberale.ch	11.05.2017
Schweizerische Volkspartei SVP Union Démocratique du Centre UDC Unione Democratica di Centro UDC	Generalsekretariat Postfach 8252 3001 Bern	gs@svp.ch	05.05.2017
SP Schweiz	Zentralsekretariat Spitalgasse 34 Postfach 3001 Bern	verena.loembe@spschweiz.ch	12.05.2017

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / associations faitières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dei Comuni delle città e delle regioni di montagna

Stellungnehmende	Adresse	E-Mail	Eingangsdatum
SGV Schweizerischer Gemeindeverband	Laupenstrasse 35 3008 Bern	verband@chgemeinden.ch	10.05.2017
Schweizerischer Städteverband	Monbijoustrasse 8 Postfach 3001 Bern	info@staedteverband.ch	17.02.2017
SAB Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	Seilerstrasse 4 Postfach 3001 Bern	info@sab.ch	23.03.17

4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / associations faitières de l'économie qui œuvrent au niveau national/ associazioni mantello nazionali dell'economia

Stellungnehmende	Adresse	E-Mail	Eingangsdatum
Schweizerischer Gewerbeverband (SGV) Union suisse des arts et métiers (USAM) Unione svizzera delle arti e mestieri (USAM)	Schwarztorstrasse 26 Postfach 3001 Bern	info@sgv-usam.ch	11.05.2017
Schweiz. Bauernverband (SBV) Union suisse des paysans (USP) Unione svizzera dei contadini (USC)	Laurstrasse 10 5201 Brugg	info@sbv-usp.ch	11.05.2017

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Verordnungspaket 2017

5. Weitere interessierte Kreise / autres milieux intéressés / altre cerchie interessate

Stellungnehmende	Adresse	E-Mail	Eingangsdatum
LDK Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren	c/o Landwirtschaftsamt Zug Aabachstrasse 5 Postfach 857 6301 Zug	roger.bisig@vd.zg.ch	15.05.2017
KOLAS Konferenz der Landwirtschaftsämtler der Schweiz	Avenue de Marcellin 29 a 1110 Morges	frederic.brand@vd.ch	15.05.2017
VKCS Verband der Kantonschemiker der Schweiz	Amt für Verbraucherschutz, Obere Vorstadt 14, 5000 Aarau Dr. Alda Breitenmoser, Kantonschemikerin	info.kl@gef.be.ch alda.breitenmoser@ag.ch	09.05.2017
Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte VSKT	c/o BLV Schwarzenburgstrasse 155 3003 Bern	vskt.sekretariat@blv.admin.ch	08.05.2017
Konferenz der kantonalen Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz KBNL	c/o ARNAL AG Kasernenstrasse 39A 9100 Herisau	robert.meier@kbnl.ch	12.05.2017
Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz KVV	Speichergasse 6 3000 Bern 7	info@kvu.ch	29.03.17
JULA Junglandwirtekommission des Schweizerischen Bauernverbandes	c/o Schweizerischer Bauernverband Laurstrasse 10 CH 5200 Brugg	info@junglandwirte.ch	12.05.2017
AGORA Association des groupements et organisations romands de l'agriculture	Avenue des Jordils 5 Case postale 128 1000 Lausanne 6	info@agora-romandie.ch	12.05.2017
VKMB Kleinbauern-Vereinigung	Monbijoustrasse 31 Postfach 8319 3001 Bern	info@kleinbauern.ch	10.05.2017
Uniterre	Avenue du Grammont 9 1007 Lausanne	info@uniterre.ch	12.05.017
Bäuerliches Zentrum Schweiz	Schlössli 6022 Grosswangen	kunz.josef@bluewin.ch	15.05.2017
Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV	Laurstrasse 10 Postfach 730 5201 Brugg AG	info@landfrauen.ch	12.05.2017
SAV Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband	Seilerstrasse 4 Postfach 9836 3001 Bern	info@alpwirtschaft.ch	15.5.2017
Bio-Suisse Vereinigung schweizerischer biologischer Landbauorganisationen	Peter Merian-Strasse 34 4052 Basel	bio@bio-suisse.ch	10.05.2017
Schweizerische Vereinigung integriert produzierender Bauern und Bäuerinnen	Molkereistrasse 21 3052 Zollikofen	info@ipsuisse.ch	12.05.2017
Zentralschweizer Bauernbund ZBB	Landstrasse 35 Postfach 63 6418 Rothenthurm	info@bvsz.ch	02.05.2017
Freisinnige Bäuerinnen und Bauern Schweiz FBS	Herr Walter Müller, Präsident Riethof 9478 Azmoos	mueller.azmoos@bluewin.ch	18.04.17
PIOCH Groupement pour la promotion intégrée dans l'Ouest de la Suisse	Avenue des Jordils 5 1000 Lausanne 6	gerance-pioch@agora-romandie.ch	05.05.2017
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung kleiner und mittlerer Bio-Bergbauernhöfe	Schweizer Bergheimat Letten – Dagmersellen 6235 Winikon	info@schweizer-bergheimat.ch	12.05.2017
Netzwerk Schweizer Pärke	Monbijoustrasse 61 3007 Bern	info@paerke.ch	10.05.2017s
ZBV Zürcher Bauernverband	Lagerstrasse 14 8600 Dübendorf	bauernverband@zbv.ch	02.05.2017
Chambre d'agriculture du Jura bernois CAJB	Le Plan 37 2616 Renan BE	cajb.haemmerli@bluewin.ch	12.05.2017

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Verordnungspaket 2017

Stellungnehmende	Adresse	E-Mail	Eingangsdatum
Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband LBV	Schellenrain 5 6210 Sursee	bs.sursee@luzernerbauern.ch	05.05.2017
Bauernverband Uri	Beckenriederstrasse 34 6374 Buochs	heidi.mathis@agro-kmu.ch	12.05.2017
BVSZ Bauernvereinigung des Kantons Schwyz	Landstrasse 35 Postfach 63 6418 Rothenthurm	info@bvsz.ch	02.05.2017
Glarner Bauerverband	Ygrubenstrasse 9 8750 Glarus	geschaeftsstelle@bvgl.ch	12.05.2017
SOBV Solothurnischer Bauernverband	Obere Steingrubenstrasse 55 Postfach 4503 Solothurn	info@sobv.ch	10.05.2017
BVBB Bauerverband beider Basel	Hauptstrasse 1 4450 Sissach	info@landwirtschaft-bl.ch	15.05.2017
Schaffhauser Bauernverband	Blomberg 2 8217 Wilchingen	sekretariat@schaffhauserbauer.ch	15.05.2017
Bauernverband Appenzell Ausserrhoden	Urnäscherstrasse 83 9104 Waldstatt	info@appenzellerbauern.ch	15.05.2017
St. Galler Bauernverband	Magdenauerstrasse 2 Postfach 151 9230 Flawil	info@bauern-sg.ch	10.05.2017
Bündner Bauernverband	Bündner Arena 1 7408 Cazis	sekretariat@buendnerbauernverband.ch	11.05.2017
BVA Bauernverband Aargau	Im Roos 5 5630 Muri AG	info@bvaargau.ch	12.05.2017
VTGL Verband Thurgauer Landwirtschaft	Industriestrasse 9 8570 Weinfelden	info@vtgl.ch	12.05.2017
UCT Unione Contadini Ticinesi	Via Gorelle Casella postale 447 6592 S. Antonino	agricoltore@agriticino.ch	15.05.2017
Prométerre	Avenue des Jordils 1 Case postale 128 1000 Lausanne 6	info@prometerre.ch	12.05.2017
CVA Chambre valaisanne d'agriculture	Maison du Paysan Case postale 96 1964 Contthey	cvagri@agrivalais.ch	15.05.2017
CNAV Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture	Route de l'Aurore 4 2053 Cernier	cnav@ne.ch	12.05.2017
AgriGenève	Rue des Sablières 15 1217 Meyrin	info@agrigeneve.ch	12.05.2017
CJA Chambre jurassienne d'agriculture	Rue Saint-Maurice 17 Case postale 122 2852 Courtételle	info@agrijura.ch	09.05.2017
Vision Landwirtschaft	Litzibuch 8966 Oberwil-Lieli	sekretariat@visionlandwirtschaft.ch	12.05.2017
SALS_ASSAF Association suisse pour un secteur agroalimentaire fort	c/o AGORA Avenue des Jordils 5 1006 Lausanne	info@assaf-suisse.ch	02.05.2017
SVIL Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft	Dohlenweg 28 Postfach 6548 8050 Zürich	hans.bieri@svil.ch	15.05.2017
Schweiz. Vereinigung der AOP-IGP / Association suisse des AOP-IGP	Belpstrasse 26 3007 Bern	info@aop-igp.ch	05.04.17
SWISS NO-TILL Schweizerische Gesellschaft für bodenschonende Landwirtschaft	Oberdorf 2514 Ligerz	info@no-till.ch	31.05.2017 wird nicht mehr ausgewertet zu spät
Agro-Marketing Schweiz	AMS Agro-Marketing Suisse Suisse Garantie Brunnmattstrasse 21 Postfach 3007 Bern	info@agromarketing-suisse.ch	15.03.17 18.04.17 aktual.

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Verordnungspaket 2017

Stellungnehmende	Adresse	E-Mail	Eingangsdatum
Verein Schweizer Regionalprodukte	Verein Schweizer Regionalprodukte Distelweg 4 7000 Chur	info@schweizerregionalprodukte.ch	10.05.2017
alpinavera	alpinavera Distelweg 4 7002 Chur	info@alpinavera.ch	15.05.2017
Swisssem Schweizerischer Saatgutproduzentenverband	Schweizer Saatgutproduzentenverband (swisssem) Route de Portalban 40 Postfach 16 1567 Delley	info@swisssem.ch	12.05.2017
VSF B	Bernstrasse 55 Postfach 3052 Zollikofen	vsf@vsf-mills.ch	08.05.2017
Swiss-seed	Postfach 344 8401 Winterthur	swiss-seed@swiss-seed.ch	12.05.2017
UFA AG	Byfangstrasse 7 3360 Herzogenbuchsee	marketing@ufa.ch	04.05.2017
SLV Schweizerischer Landmaschinen-Verband	Museumstrasse 10 Postfach 106 3000 Bern 6	info@slv-asma.ch	11.05.2017
SVLT Schweizerischer Verband für Landtechnik	Ausserdorfstrasse 31 Postfach 55 5223 Riniken	zs@agrartechnik.ch	12.05.2017
Branchenorganisation Milch	BO Milch Weststrasse 10 Postfach 1006 3000 Bern 6	info@ip-lait.ch	12.05.2017
Schweizer Milchproduzenten SMP	Weststrasse 10 Postfach 35 3000 Bern 6	smp@swissmilk.ch	11.05.2017
Branchenorganisation Butter GmbH	Brunnmattstrasse 21 Postfach 3007 Bern	info@bobutter.ch	12.05.2017
BSM Branchenorganisation Schweizer Milchpulver	Brunnmattstrasse 21 Postfach 3007 Bern	info@swiss-milkpowder.ch	12.05.2017
IG Weidemilch	Frau Silvia Stohler-Rhyner Präsidentin/Landwirtin Maiacker 139 4305 Olsberg	silvrhyner@hotmail.com	12.05.2017
LRG Laiteries Réunies – Genève	Fédération des producteurs de lait de Genève et environs Case postale 1055 1211 Genève 1	info@lrgg.ch	12.05.2017
VMI Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie	Thunstrasse 82 Postfach 1009 3000 Bern 6	info@milchindustrie.ch	10.05.2017
Emmi Schweiz AG	Landenbergstrasse 1 Postfach 2570 6002 Luzern	info@emmi.ch	09.05.2017
Emmentaler Switzerland	Kapellenstrasse 28 Postfach 6011 3001 Bern	info@emmentaler.ch	16.05.2017
CasAlp Sortenorganisation Berner Alp- und Hobelkäse AOC	CasAlp c/o Inforama Berner Oberland 3702 Hondrich	info@casalp.ch	10.05.2017
Fromarte	Gurtengasse 6 3011 Bern	info@fromarte.ch jacques.gygax@fromarte.ch	04.05.2017
Interprofession du Gruyère	Case postale 12 1663 Gruyères	interprofession@gruyere.com	07.04.17
Switzerland Cheese Marketing AG	Brunnmattstrasse 21 Postfach 3001 Bern	info@scm-cheese.com	28.03.17
Proviande	8162 3001 Bern	info@proviande.ch	05.05.2017

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Verordnungspaket 2017

Stellungnehmende	Adresse	E-Mail	Eingangsdatum
SVV Schweizerischer Viehändler-Verband	Kasernenstrasse 97 Postfach 335 7007 Chur	info@viehhandel-schweiz.ch	12.05.2017
Schweizer Fleisch-Fachverband SFF	Sihlquai 255 Postfach 1977 8031 Zürich	info@carnasuisse.ch	27.04.17
Identitas AG	Stauffacherstrasse 130A 3014 Bern	info@identitas.ch	11.05.2017
IG Anbindestall	Peter Bieri, Geschäftsführer Bahnstrasse 1 3063 Ittigen	peterbieri84@bluewin.ch	11.05.2017
Braunvieh Schweiz	Chamerstrasse 56 6300 Zug	info@braunvieh.ch	05.05.2017
Mutterkuh Schweiz	Stapferstrasse 2 5201 Brugg AG	info@mutterkuh.ch	12.05.2017
Schweizerischer Kälbermäster-Verband SKMV	c/o Schweizer Bauernverband Laurstrasse 10 Postfach 5201 Brugg AG	petra.gasser@kaelbermaester.ch	12.05.2017
Swiss Beef CH	c/o Schweizer Bauernverband Laurstrasse 10 Postfach 5201 Brugg AG	info@swissbeef.ch	12.05.2017
Genossenschaft swissherdbook	Schützenstrasse 10 Postfach 691 3052 Zollikofen	info@swissherdbook.ch	11.05.2017
ASR Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter	Schützenstrasse 10 Postfach 691 3052 Zollikofen	info@asr-ch.ch	12.05.2017
Suisseporcs	Allmend Postfach 6204 Sempach	info@suisseporcs.ch	01.05.2017
Vereinigung der Schweizer Eierproduzenten, Gallouisse	Burgerweg 22 3052 Zollikofen	info@gallosuisse.ch	28.04.17 23.05.2017
SGP Schweizer Geflügelproduzenten	Flühlenberg 3452 Grünenmatt	geschaeftsstelle.sgp@hotmail.com	12.05.2017
PAKO Paritätische Kommission der Eierproduzenten und des Handels	Lindachstrasse 24 Postfach 81 3038 Kirchlindach	alois.mettler@bluewin.ch	03.05.2017
Vereinigung der Ei-Vermarkter VEV	Herr Rudolf O. Schmid Steinackerstrasse 35 8302 Kloten	rudolf.schmid@luechinger-schmid.ch	20.04.17
Bell Schweiz AG	Zelgmatte 1 Postfach 6144 Zell LU	info@bell.ch	11.05.2017
VSP Verband Schweizerischer Pferdezüchtorganisationen	Schmittenweg 5 5053 Staffelbach	info@vsp-fsec.ch	11.05.2017
FSFM Fédération suisse du franchises-montagnes / Schweizerischer Freibergerverband	Les Longs-Prés Case postale 190 1580 Avenches	info@fm-ch.ch	15.05.2017
SVPS Schweizerischer Verband für Pferdesport	Papiermühlestrasse 40H 3000 Bern 22	info@fnch.ch	12.05.2017
ZVCH Zuchtverband CH-Sportpferde	Les Longs-Prés Case postale 125 1580 Avenches	info@swisshorse.ch	12.05.2017
SSZV Schweizerischer Schafzuchtverband	Industriestrasse 9 3362 Niederönz	schafzuchtverband@caprovis.ch	10.05.2017
SZZV Schweizerischer Ziegenzuchtverband	Schützenstrasse 10 3052 Zollikofen	info@szzv.ch	12.05.2017
SMG Schweizerische Milchschafzucht Genossenschaft	Feldmoosstrasse 5 3150 Schwarzenburg	info@smg-milchschafe.ch	12.05.2017
Swiss granum	Belpstrasse 26 Postfach 7957 3001 Bern	info@swissgranum.ch	02.05.2017
SGPV Schweizerischer Getreideproduzentenverband	Belpstrasse 26 3007 Bern	info@fspc.ch	10.05.2017

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Verordnungspaket 2017

Stellungnehmende	Adresse	E-Mail	Eingangsdatum
VKGS Verband kollektiver Getreidesammelstellen der Schweiz	c/o SGPV Belpstrasse 26 3007 Bern	info@fspc.ch	10.05.2017
VSGV Verband des Schweizerischen Getreide- und Futtermittelhandels	Verband des Schweiz. Thunstrasse 82 Postfach 1009 3000 Bern 6	info@vsgf.ch	01.05.2017
DSM Dachverband Schweizerischer Müller	Thunstrasse 82 Postfach 1009 3000 Bern 6	info@thunstrasse82.ch	10.05.2017
Verein Schweizer Brot	c/o swiss granum Belpstrasse 26 Postfach 7957 3001 Bern	info@schweizerbrot.ch scheuner@schweizerbrot.ch	02.05.2017
VSR Verein Schweizer Rapsöl	c/o swiss granum Belpstrasse 26 Postfach 7957 3001 Bern	info@raps.ch	02.05.2017
SVZ Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer	Belpstrasse 26 3007 Bern	svz.fsb@sbv-usp.ch	12.05.2017
SZU Schweizer Zucker AG Sucre Suisse SA	Radelfingenstrasse 30 Postfach 3270 Aarberg	info@zucker.ch	12.05.2017
Swisspatat	Belpstrasse 26 Postfach 7960 3001 Bern	info@swisspatat.ch	12.05.2017
Swisscofel Verband des Schweizer Früchte-, Gemüse- und Kartoffelhandelsin	Belpstrasse 26 Postfach 7954 3001 Bern	sekretariat@swisscofel.ch	10.05.2017
VSKP Vereinigung Schweizer Kartoffelproduzenten	Belpstrasse 26 3007 Bern	kartoffelproduzenten@sbv-usp.ch	11.05.2017
Schweizerischer Obstverband	Postfach 2559 6302 Zug	sov@swissfruit.ch	25.04.17
VSGP Verband Schweizerischer Gemüseproduzenten	Belpstrasse 26 Postfach 8617 3001 Bern	info@gemuese.ch	10.05.2017
Verband Schweizer Pilzproduzenten VSP	c/o BNPO Schweiz Löwenplatz 3 3303 Jegenstorf	vsp@bnpo.ch	27.04.17
Hochstamm Suisse	c/o Oekoskop Dornacherstrasse 192 4053 Basel	info@hochstamm-suisse.ch	02.05.2017
Verein Hochstamm Obstbau Schweiz	Beggetwil 9402 Mörschwil	info@hochstamm-suisse.ch	11.05.2017
SKEK Schweiz. Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen	Geschäftsstelle Laupenstrasse 7 3008 Bern	info@cpc-skek.ch	11.05.2017
IVVS Interprofession de la vigne et des vins suisses	c/o FSV Belpstrasse 26 3007 Bern	Chantal.Aeby@fsv.ch	10.5.2017
FSV Fédération suisse des vignerons	Belpstrasse 26 3007 Bern	Chantal.Aeby@fsv.ch	03.05.2017
ASVEI Association suisse des vignerons-encaveurs indépendants	Jacques Humbert, président Château de Duillier Rue du Château 1266 Duillier	info@chateau-de-duillier.ch info@asve.net	15.05.2017
Fédération vaudoise des vignerons FVV	Route du Lac 2 Case postale 1215 1094 Paudex	info@fvv-vd.ch	16.05.2017
CSCV/SWK Contrôle suisse du commerce des vins / Schweizer Weinhandelskontrolle	Bahnhofstrasse 49 Postfach 272 8803 Rüschlikon	info@cscv-swk.ch	11.05.2017
ANCV Association nationale des coopératives vitivinicoles suisses	Kapellenstrasse 14 Case postale 5236 3001 Bern	osavoy@centrepatrional.ch	11.05.2017
VSW/ASCV Vereinigung Schweizer Weinhandel /	Kapellenstrasse 14 Postfach 5236 3001 Bern	info@ascv-vsw.ch	11.05.2017

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Verordnungspaket 2017

Stellungnehmende	Adresse	E-Mail	Eingangsdatum
Association suisse du commerce des vins			
SEVS Société des encaveurs de vins suisses	Kapellenstrasse 14 Case postale 5236 3001 Bern	jpguidoux@guidoux.ch	11.05.2017
Interprofession du vignoble et des vins de Genève IVVG	François Erard, secrétaire Agrigèneve Rue des Sablières 15 1217 Meyrin	erard@agrigeneve.ch	12.05.2017
GOV Groupement des organisations viticoles valaisannes	c/o Chambre valaisanne d'agriculture CP 96 1964 Châteauneuf-Conthey	vital@agrivalais.ch	15.05.2017
AGFF Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaues	Reckenholzstrasse 191 Postfach 412 8046 Zürich	agff@agroscope.admin.ch	05.05.2017
Migros-Genossenschafts-Bund	Limmatstrasse 152 Postfach 8031 Zürich	martin.schlaepfer@mgb.ch	12.05.2017
Coop Gruppe Genossenschaft	Hauptsitz Thiersteinerallee 14 Postfach 2550 4002 Basel	nachhaltigkeit@coop.ch	16.05.2017
Biofarm Genossenschaft	Hunzenweg 63 4936 Kleindietwil	info@biofarm.ch	15.05.2017
Konsumentenforum kf	Geschäftsstelle Belpstrasse 11 3007 Bern	forum@konsum.ch	12.05.2017
Fédération romande des consommateurs FRC	Rue de Genève 17 Case postale 6151 1002 Lausanne	info@frc.ch	12.05.2017
WEKO Wettbewerbskommission	Monbijoustrasse 43 3003 Bern	weko@weko.admin.ch	10.05.2017
scienceindustries Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech	Nordstrasse 15 Postfach 8035 Zürich	info@scienceindustries.ch	08.05.2017
fial Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien	Worbstrasse 52 Postfach 160 3074 Muri b. Bern	franziska.hofer@fial.ch ; muri@mepartners.ch	11.05.2017
Pro Natura	Dornacherstrasse 192 Postfach 4018 Basel	mailbox@pronatura.ch	10.05.2017
WWF Schweiz	Hohlstrasse 110 Postfach 8010 Zürich	service@wwf.ch	10.05.2017
BirdLife Schweiz	Wiedingstrasse 78 Postfach 8036 Zürich	svs@birdlife.ch	16.05.2017
Schweizerische Vogelwarte Sempach	Schweizerische Seerose 1 6204 Sempach	info@vogelwarte.ch	1.5.2017
Stiftung ProSpecieRara	Unter Brüglingen 6 4052 Basel	info@prospecierara.ch	15.05.2017
BGS Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz	Bodenkundliche Gesellschaft Präsident BGS: Matias Laustela Sandgrubenstrasse 23 8330 Pfäffikon ZH	bgs.praesident@soil.ch	12.05.2017
Eidgenössische Kommission für Lufthygiene	EKL c/o BAFU 3003 Bern	info@ekl.admin.ch	24.04.17
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	Schwarzenburgstrasse 11 3007 Bern	info@fls-fsp.ch	12.05.2017
Fonds Landschaft Schweiz FSP	Thunstrasse 36 3005 Bern	info@fls-fsp.ch	25.04.17
ENHK Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission	c/o BAFU 3003 Bern	info@enkh.admin.ch	11.05.2017

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Verordnungspaket 2017

Stellungnehmende	Adresse	E-Mail	Eingangsdatum
Schweizer Tierschutz STS	Dornacherstrasse 101 Postfach 461 4008 Basel	sts@tierschutz.com	11.05.2017
KAGfreiland für Kuh, Schwein, Huhn & Co.	Engelgasse 12A 9001 St. Gallen	info@kagfreiland.ch	11.05.2017
AGRIDEA Association suisse pour le développement de l'agriculture et de l'espace rural	Eschikon 28 8315 Lindau	kontakt@agridea.ch	12.05.2017
Koordination Richtlinien Tessin und Deutschschweiz für den ökologischen Leistungsnachweis ÖLN	KIP – Koordinationsgruppe TI und Deutschschweiz c/o Agridea Eschikon 28 8315 Lindau	kontakt@agridea.ch	08.05.2017
Beratungsforum Schweiz BFS / Forum la VULG Suisse FVS	Strickhof Lindau Herr Andreas Rüschi Leitung Fachstellen & Dienstleistungen Eschikon, Postfach 8315 Lindau	andreas.ruesch@strickhof.ch	10.05.2017
Qualinova AG	Oberdorfstrasse 1 6222 Gunzwil	info@qualinova.ch	10.05.2017
bio.inspecta AG	Ackerstrasse Postfach 5070 Frick	admin@bio-inspecta.ch	12.05.2017
ProCert Zertifizierungsstelle	Holzikofenweg 22 3000 Bern 23	bern@procert.ch	10.05.2017
suissemelio Schweizerische Vereinigung für Ländliche Entwicklung, Kommission Hochbau und Soziales	Schweiz. Vereinigung für ländliche Entwicklung Grabenstrasse 8 7001 Chur	pierre.simonin@jura.ch	28.03.17
VSLG Verein zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums	Postfach 5236 3001 Bern	info@vslg.ch	10.05.2017
Landwirtschaftsforum UNESCO Biosphäre Entlebuch	Chlosterbüel 28 6170 Schüpfheim	zentrum@biosphaere.ch	12.05.2017
IG BIO Schweiz	IG BIO Schweiz Worbstrasse 52 Postfach 160 CH-3074 Muri/Bern	karola.krell@mepartners.ch	12.05.2017
Branchenverband Aargauer Wein	Gässli 4 5603 Staufen	office@aargauerweine.ch	09.03.17
OKV Verband Ostschweizer Kavallerie- und Reitvereine	Michael Hässig, Präsident, Pestalozzistrasse 42, 8032 Zürich	mhaessig@vetclinics.uzh.ch ; michael.haessig@okv.ch	20.03.17
Agroscope_AFK Amtliche Futtermittelkontrolle	Michel Geinoz Tioleyre 4, Postfach 64, 1725 Posieux	michel.geinoz@agroscope.admin.ch	24.03.17
Geschäftsstelle KK GEO-CCGEO c/o Raum und Wirtschaft (rawi)	Dr. Mathias Ritter Murbacherstrasse 21, Postfach 6002 Luzern	info@kkgeo.ch	31.03.17
LID Landwirtschaftlicher Informationsdienst	Markus Rediger Geschäftsführer Weststrasse 10 3000 Bern 6	rediger@lid.ch	03.04.17
CCIG Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève	Marc Rädler Bd du Théâtre 4 CP 5039 1211 Genève 11	m.radler@ccig.ch	13.04.17
SGWH Schweiz. Genossenschaft der Weich- und Halbhartkäsefabrikanten	Kapellstrasse 17 9543 St. Margarethen	info@cheese.ch	04.04.17
EAACC European Association of Agrochemical Companies	Claudius Schmalschläger Van Elmpstraat 2 9723 ZL Groningen The Netherlands	info@eaacc.eu	05.04.17

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Verordnungspaket 2017

Stellungnehmende	Adresse	E-Mail	Eingangsdatum
Cercl'Air Schweizerische Gesellschaft der Lufthygienefachleute Lufthygieneamt beider Basel	c/o Andrea von Känel, Präsident Postfach, 4420 Liestal	andrea.vonka-enel@bl.ch	07.04.17
Genossenschaft Ökostrom Schweiz	Stefan Mutzner Geschäftsstelle Frauenfeld Oberwil 61 8500 Frauenfeld	stefan.mutzner@oekostromschweiz.ch	07.04.17
OdA AgriAliForm Organisation der Arbeitswelt Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe	Schweizer Bauernverband Agriprof Sekretariat OdA AgriAliForm Martin Schmutz Laurstrasse 10 5201 Brugg	martin.schmutz@agripof.ch	10.04.17
KoReKo Konferenz der Rebbaukommissäre der deutschsprachigen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein	Beat Felder BBZN Hohenrain 6276 Hohenrain	beat.felder3@edulu.ch	12.04.17
ZWV Zentralschweizer Weinbauverein	Peter Krummenacher Präsident Tellenstrasse 41 6056 Kägiwil	info@luzerner-weine.ch	18.04.17
AZO Arbeitsgemeinschaft Zentralschweizer Obstproduzenten (Kant. Obstbauorganisation LU, ZG, SZ, UR, OW, NW)	Sekretariat AZO Markus Hunkeler Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung Landwirtschaft Spezialkulturen und Pflanzenschutz Sennweidstrasse 35 6276 Hohenrain	markus.hunkeler@edulu.ch	26.04.17
SGOV St. Galler Obstverband	Markus Müller Präsident Usserstadel 256 9313 Muolen	mcmueller80@gmx.ch	27.04.17
Omya Schweiz AG	Lucas Burkhard Head of Sales Agro Alte Strasse 33 4665 Oftringen	lucas.burkhard@omya.com	28.04.17
JULA Junglandwirte Zentralschweiz	Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV) Schellenrain 5 6210 Sursee	ivo.wolfisberg@luzernerbauern.ch	02.05.2017
GST Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte	Christoph Peter Leiter Fachbereich Wirtschaft Brückfeldstrasse 18 3012 Bern	christoph.peter@gstsvs.ch	03.05.2017
DBR Das Beste der Region	Nadine Degen Geschäftsführung Forelstrasse 1 3072 Ostermundigen	nadine.degen@regionalprodukte.ch info@regionalprodukte.ch	03.05.2017
Bäuerinnenverband Nidwalden	Claudia Käslin Rita Niederberger Co-Präsidentinnen Obfuhr 1 6386 Wolfenschiessen	rita-dani.obfuhr@gmx.ch	04.05.2017
SSV Schweizerischer Spirituosenverband	Ernest Dällenbach Zentralsekretär Amthausgasse 1 3011 Bern	daellenbach@wineandspirit.ch info@wineandspirit.ch	04.05.2017
Arbeitsgruppe Berggebiet c/o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung	Ruedi Lustenberger Präsident Flüebodenmatte 1 6113 Romoos	c.reis@regionwest.ch (Sekretariat Claudia Reis Menznauerstrasse 2 6110 Wolhusen)	04.05.2017

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Verordnungspaket 2017

Stellungnehmende	Adresse	E-Mail	Eingangsdatum
GOF fenaco Genossenschaft Getreide, Oelsaaten, Futtermittel	Pius Eberhard Leiter strategische Projekte und Branchenarbeit Theaterstrasse 15a 8401 Winterthur	pius.eberhard@fenaco.com	04.05.2017
BRZ BioRigioZentralschweiz	Peter Waltenspül Co. Präsident bioZug Hintersennweid 2 6345 Neuheim	peter61@sunrise.ch	04.05.2017
Branchenverband Thurgau Weine	Markus Müller, Präsident Thurbergstrasse 10 8570 Weinfelden	praesident@thurgauweine.ch	05.05.2017
Stähler Suisse SA	Stephan Lack Henzmannstrasse 17A CH-4800 Zofingen	stephan.lack@staehler.ch	08.05.2017
LEBeO Ländliche Entwicklung Berner Oberland	Jolanda Küng c/o Volkswirtschaft Berner Oberland Thunstrasse 34	jolanda.kueng@volkswirtschaftbeo.ch	08.05.2017
SVH, Schweizerische Vereinigung der Hirschhalter	Sabine Graf AGRIDEA, Eschikon 28, CH-8315 Lindau	sabina.graf@agridea.ch	09.05.2017
Bioring Hochstamm der Bio Suisse	c/o Hans Brunner Frohbergstr. 1 8162 Steinmaur	brunner_hans7@bluewin.ch	10.05.2017
Branchenverband Schaffhauser Wein Schaffhauser Blauburgunderland	Geschäftsführer Beat Hedinger Herrenacker 15 8200 Schaffhausen	beat.hedinger@schaffhauserland.ch	10.05.2017
Bio-Bauern Ob-und Nidwalden	Willi Ambauen Leimi 6388 Grafenort	willi.ambauen@bluewin.ch	10.05.2017
Schenk SA	Directeur André Fuchs Schenk SA Place de la Gare 7 1180 Rolle	andre.fuchs@schenk-wine.ch	10.05.2017
UENV Union des Encaveurs et Négociants Vaud-Fribourg	Secrétariat Nathalie Salgado Case postale 1215 1001 Lausanne	nathalie.salgado@schenk-wine.ch	10.05.2017
APDP Association Protection Des Plantes	c/o SINTAGRO AG Chasseralstrasse 1-3 4900 Langenthal	j.burkhard@sintagro.ch	10.05.2017
Rebgesellschaft Bielersee + Schweizerische Vereinigung der selbsteinkellernden Weinbauern Sektion Bielersee	Präsident Fabian Teutsch Sekretariat Redegonda Magri-Herceg Haus des Bielersee Weines Moos 3 2513 Twann	info@bielerseewein.ch	10.05.2017
Pays romand – Pays gourmand	Elisa Domeniconi Jordils 5 CP 1080 1001 Lausanne	elisa.domeniconi@paysgourmand.ch	10.05.2017
Akademien der Wissenschaften Schweiz a+	Generalsekretariat Michael Saladin Haus der Akademien Laupenstrasse 7 Postfach	michael.saladin@scnat.ch	10.05.2017
SWP Swiss Wine Promotion	Chantal Aeby Pürro c/o Fédération suisse des vignerons Belpstrasse 26 3007 Berne	Chantal.Aeby@fsv.ch	10.05.2017
Verein Hochstamm Freunde	Co-Präsident Martin Blümli Ludigen 8 6027 Römerswil	bluemli.brunner@sunrise.ch	10.05.2017
Billo hps Heizpeter Studer	Heizpeter Studer	hps@communicum.ch	11.05.2017
FRUCTUS die Vereinigung zur Förderung alter Obstsorten	Präsident Kaspar Hunziker Hornstrasse 10 8714 Feldbach	kaspar.hunziker@fructus.ch	11.05.2017

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Verordnungspaket 2017

Stellungnehmende	Adresse	E-Mail	Eingangsdatum
Alpwirtschaftlicher Verein Kanton Bern	Geschäftsführerin Tanja Aellig Ausserschwandweg 2 3713 Reichenbach	tanja_aellig@bluewin.ch	11.05.2017
OLK Oberwalliser Landwirtschaftskammer	Geschäftsstelle Rosmarie Ritz Talstrasse 3 3930 Visp	info@olk.ch r.ritz@olk.ch	11.05.2017
Conférence latine des directeurs des centres de formation des métiers de la terre et de la nature	Magali Briod c/o Agora Avenue des Jordils 5 Case postale 1080 1001 Lausanne	m.briod@agora-romandie.ch	11.05.2017
PROZB Pro Zürcher Berggebiet	Corina Stäheli Regionalmanagement Bahnhofstrasse 13 Postfach 8494 Bauma	corina.staeheli@prozb.ch	11.05.2017
Emmi Frisch-Service AG	Einkäuferin/Purchaser Samantha Wälti Gaswerkstrass 6/8 8952 Schlieren	samantha.waelti@emmi.com	11.05.2017
LKG Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	Thomas Brunold Graubünden Postfach 800 7001 Chur	thomas.brunold@lkg-gr.ch	12.05.2017
IVN Interprofession de la vigne et du vin neuchâtelois	c/o Chambre neuchâtoise d'agriculture et de viticulture Aurore 4 2053 Cernier	josee.sandoz@ne.ch	12.05.2017
Nectra Food SA	Laurent Winzenried Rue de la Mebre 7 1033 Cheseaux	laurent.winzenried@nectrafood.com	12.05.2017
Petit Crémier Genève	Abel Albuquerque Route du Nant-d'Avril 107 1217 Meyrin	abel.albuquerque@ge.petitcremier.ch	12.05.2017
Zürcher Tierschutz	Geschäftsleitung Nadja Brodmann Zürichbergstrasse 263 Postfach 8044 Zürich	nbrodmann@zuercher-tierschutz.ch	12.05.2017
Ei AG	Delegierter des Verwaltungsrates Ernesto Hausmann Moosmattstrasse 6 6210 Sursee	ernesto.hausmann@eiag.ch	12.05.2017
KK BEO Kreiskommission Berner Oberland	Mitglied der KK BEO Adrian Bieri 3766 Boltigen	adi.bieri@bluewin.ch	12.05.2017
FCVV Fédération des caves viticoles vaudoises	Av. des Jordils 1 1001 Lausanne	l.thomas@prometerre.ch	12.05.2017
Symix GmbH	Edi Peterhans Dorfstrasse 10 CH-8556 Engwang TG	edi@symix.ch	12.05.2017
Eugen Sager	Hohlenstein 2 8589 Sitterdorf	sager.eugen@bluewin.ch	15.05.2017
TOV_Fachgruppe Obstbau des Verbands Thurgauer Landwirtschaft	Industriestrasse 9 8570 Weinfelden	selina.hulst@vtgl.ch	12.05.2017
CIVV Communauté interprofessionnelle du Vin Vaudois	Jordils 1, 1001 Lausanne	l.thomas@prometerre.ch	12.05.2017
LVO Landfrauenverband Obwalden	Präsidentin Paula Burch Bächli 1 6063 Stalden	landfrauen-ow@bluewin.ch	15.05.2017
ASEVEI-VD Association Suisse des Vignerons-Encaveurs Indépendant Section Vaudoise	p.a. Frédéric Blanc Maisons Neuves 20 1853 Yverne	info@vignerons-vaudois.ch	15.05.2017

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Verordnungspaket 2017

Stellungnehmende	Adresse	E-Mail	Eingangsdatum
BAK Bernische Stiftung für Agrarkredite	Geschäftsführer BAK Hans Oesch Schwand 17 3110 Münsingen	hans.oesch@vol.be.ch	15.05.2017
TIR Stiftung für das Tier im Recht	stv. Geschäftsleiterin Vanessa Gerritsen Rigistrasse 9 8006 Zürich	gerritsen@tierim-recht.org	15.05.2017
BPZV Bernischer Pferdezuchtverband	Geschäftsführerin BPZV Nicole Aeschlimann Milchstrasse 9 3072 Ostermundigen	nicole.aeschlimann@bernerbauern.ch	17.05.2017
BSZV Bündnerischer Schafzuchtverband	Präsident Duosch Städler Geschäftsstelle Via Greinas 1. 7031 Laax	duosch.staedler@muntains.ch	19.05.2017
Geschäftsstelle Pferdezuchtgenossenschaft Aargau	Petra Jäggi Weissenbach 304 5632 Buttwil	petra_jaeggi@yahoo.de	23.05.2017